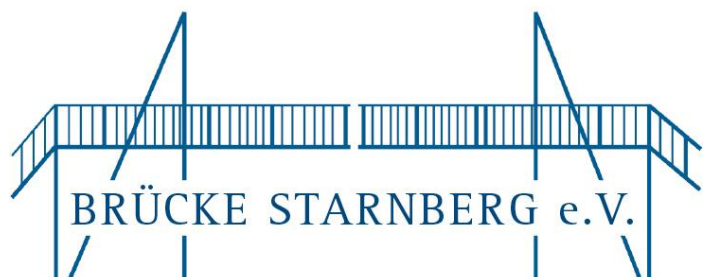


Mitglied beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern

2022

Jahresbericht



Vorwort

Es sind in der Zwischenzeit einige Jahrzehnte vergangen, als den damaligen Mitarbeitern unserer Einrichtung auffiel, dass immer öfter junge Menschen mit unterschiedlichen Drogen in Berührung kamen. Vermehrt wurde offensichtlich, dass dies auch der Hintergrund für weitere, verschiedene Straftaten war. Das hieß damals einerseits, eine völlig neue Situation im Hinblick auf die Zusammenhänge von Delikten zu haben, andererseits eine Herausforderung für neue Wege hinsichtlich der pädagogischen Aufarbeitung. Mittlerweile zählen Straftaten, bei welchen im Hintergrund Drogen eine Rolle spielen, zu den häufigsten Delikten in der jährlichen Statistik.

Ähnlich verhält es sich seit einiger Zeit mit dem Thema „pornographische Inhalte“. Auch hier scheint es so, dass langsam aber stetig, immer mehr junge Menschen über die sogenannten sozialen Medien und Messenger Dienste straffällig werden. Bei der 40-Jahrfeier unseres Vereins sprach der Bayerische Staatsminister der Justiz, Herr Georg Eisenreich, dieses Thema ebenso an. Gemeinsam mit dem Kultusministerium wurde bei einer Aktion mit dem Titel „Mach Dein Handy nicht zur Waffe“ auf die Gefahren des leichtfertigen Umgangs mit intimen Fotos hingewiesen.

Das heißt für unseren Wirkungskreis, sprich für Jugendliche und Heranwachsende, auf der einen Seite, sich nicht blauäugig fotografieren zu lassen und andererseits, das erbrachte Vertrauen nicht schamlos durch das Verbreiten dieser Fotos zu missbrauchen. Die Motive, die Hintergründe für eine Verbreitung solcher Aufnahmen sind sicherlich sehr unterschiedlich, dennoch verwerflich und im Grunde unverzeihlich. Hinzu kommt, dass es nur Geschädigte gibt. Wobei die abgelichtete Person mit Sicherheit die größeren, länger andauernden, psychischen Wunden davonträgt.

Die Schulen und ihre Verantwortlichen, aber vor allem die Eltern sind aufgerufen, diese Art der Bloßstellung mit ihren Anvertrauten zu thematisieren und auf die meist nicht absehbaren Folgen, speziell für das Opfer, hinzuweisen. Kein Mensch will ohne Einverständnis bloßgestellt, geschweige gar vermarktet werden!

Deshalb können junge Menschen nicht früh genug lernen, grundsätzlich Respekt und Achtung vor dem Nächsten zu haben.

Auch die Mitarbeiter, die Sozialpädagogen der Brücke Starnberg, geben, wenn auch erst am Ende eines Verfahrens, ihr Bestes, um neben der Aufarbeitung der Straftat, diesbezüglich auf das künftige Verhalten junger Menschen einzuwirken.



Gerd Weger

1. Vorsitzender

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick.....	4
2. Sozialdaten	5
2.1 Geschlechterverteilung	5
2.2. Altersverteilung	6
2.3 Schul- und Berufssituation	7
2.4 Nationalität.....	8
2.5 Herkunftsgemeinde.....	9
2.6 Delikte.....	10
2.7 Erfüllungsquote der Weisungen.....	15
2.8 Sanktionen.....	16
2.9 Erst- und Wiederholungstäter	16
2.10 Jugendrichterliche Weisungen.....	17
3. Arbeitsweisung	18
3.1 Ableistung der Weisung.....	18
3.2 Angeordnete Stundenanzahl	19
3.3 Einteilungen in Einsatzstellen im Jahr 2022.....	20
3.4 Fallbeispiel Arbeitsweisung.....	20
3.5 Übersicht über die Einsatzstellen.....	21
4. Betreuungsweisung	22
5. Leseweisung.....	24
6. Beratungen	26
7. Segelprojekt.....	28
8. Täter-Opfer-Ausgleich.....	30
9. Update-Projekt.....	30
10. Soziales Kompetenztraining	31
11. Umweltaktionen	32
12. Finanzierung	34
13. Wechsel in der Vorstandschaft	34
14. Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern.....	35
15. Kontakt.....	36
16. Anhang	37

1. Überblick

Wir möchten Ihnen mit diesem Jahresbericht die Brücke Starnberg e. V. näher vorstellen und Sie mit unserer Arbeit und unseren Zielen vertraut machen.

Die Brücke Starnberg besteht inzwischen seit über 40 Jahren. In all den Jahren haben wir unsere Jugendhilfemaßnahmen immer wieder den sich verändernden Bedingungen angepasst. Die Grundlage für unsere Arbeit bietet das Jugendstrafrecht, in dem der erzieherische Gedanke des § 10 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) im Vordergrund steht. Unser vielfältiges Angebot umfasst:

- Psychosoziale Beratungsgespräche
- Betreuungsweisungen
- Suchtberatungsgespräche
- Koordination von Arbeitsweisungen
- Leseweisungen
- „Update“ – Schulprojekt
- Täter-Opfer-Ausgleiche
- Gruppenangebote: Soziale Kompetenztrainings, Naturschutzaktionen

Nicht selten ist wiederholte oder massive Straffälligkeit von jungen Menschen ein Ausdruck nicht gelungener sozialer Integration. Im Rahmen unserer sozialpädagogischen Arbeit geben wir den Jugendlichen den Raum den sie brauchen, um sich kritisch mit sich selbst auseinanderzusetzen und ein Problembewusstsein für ihre aktuelle Lebenssituation zu entwickeln. Das Erarbeiten von Perspektiven und Zielen verhindert häufig ein Abgleiten in delinquente Verhaltensmuster. Nicht das Maß der Strafe bringt Jugendliche dazu keine Straftat mehr zu begehen, sondern Maßnahmen, die Jugendliche einerseits zur Unrechtseinsicht bewegen, andererseits soziale Kompetenzen stärken, die Empathiefähigkeit fördern und Entwicklungschancen verbessern.

Daher sehen wir es als unsere Aufgabe, die Jugendlichen mit geeigneten Angeboten dabei zu unterstützen, schwierige Lebenslagen zu meistern und ihren Platz in der Gesellschaft zu finden.

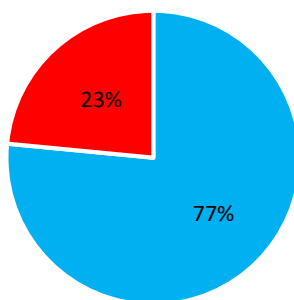
2. Sozialdaten

Im Jahr 2022 wurden der Brücke Starnberg e.V. insgesamt 213 Jugendliche und Heranwachsende vom Amtsgericht Starnberg und der Staatsanwaltschaft München II über die Jugendgerichtshilfe zugewiesen.

2.1 Geschlechterverteilung

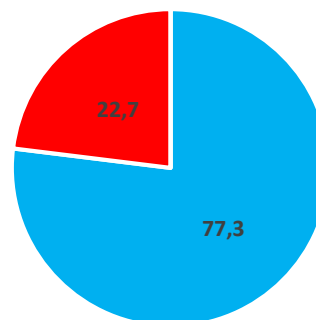
Von den 213 Jugendlichen waren 163 männlich und 50 weiblich. Damit ist die Geschlechterverteilung im Vergleich zum Vorjahr fast identisch.

Geschlechterverteilung 2022



■ männlich ■ weiblich

Geschlechterverteilung 2021



■ männlich ■ weiblich

2.2. Altersverteilung

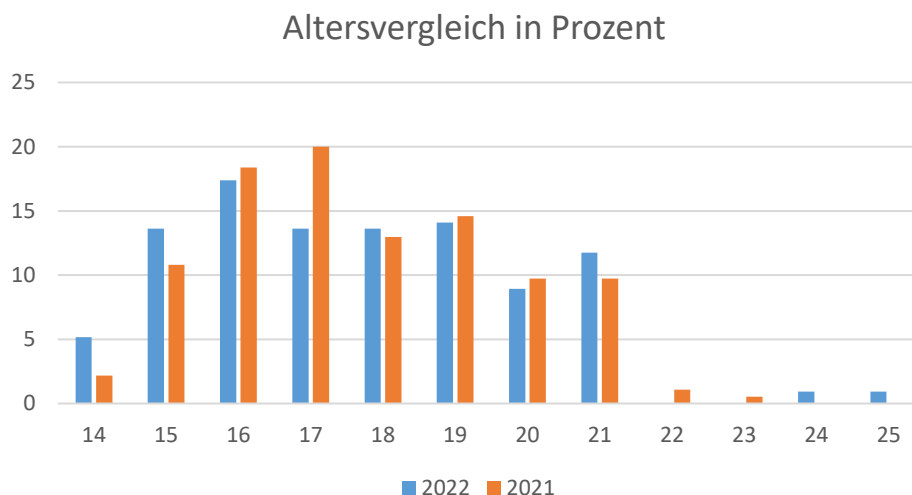
Generell können der Brücke Starnberg e.V. Jugendliche ab einem Alter von 14 Jahren zugewiesen werden.

Da das Alter zum Zeitpunkt der Straftat maßgeblich für die Sanktionierung nach dem Jugendgerichtsgesetz ist, können uns vereinzelt auch Jugendliche zugeteilt werden, die zum Zeitpunkt der Sanktionierung das 21. Lebensjahr bereits überschritten haben.

Alter	
14	11
15	29
16	37
17	29
18	29
19	30
20	19
21	25
24	2
25	2
Gesamt	213

Das Durchschnittsalter der Jugendlichen und Heranwachsenden lag bei 17,7 Jahren.

Die folgende Graphik veranschaulicht die unterschiedliche prozentuale Altersverteilung im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr.



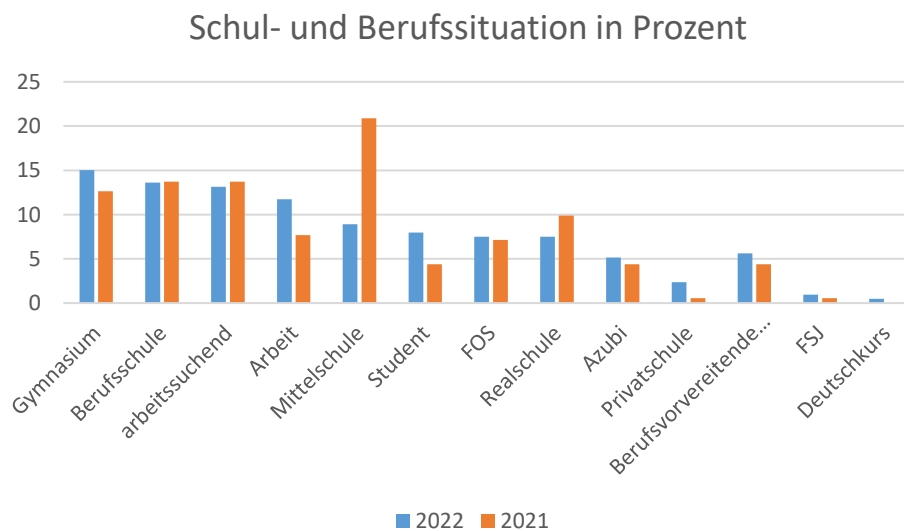
Dem Schaubild ist zu entnehmen, dass es im Jahr 2022 einen leichten Anstieg der 15-, 18- und insbesondere der 14 und 21-jährigen Klienten gab, wohingegen ein Rückgang der 16-, 17-, 19 und 20-jährigen Klienten zu verzeichnen war.

2.3 Schul- und Berufssituation

Die unten gezeigte Tabelle zeigt eine Aufstellung unserer Klienten nach ihrer aktuellen Tätigkeit.

Gymnasium	32
Berufsschule	29
arbeitsuchend	28
Arbeit	25
Mittelschule	19
Student	17
FOS	16
Realschule	16
Azubi	11
BVJ	9
Privatschule	5
BVB	2
FSJ	2
BVI	1
Deutschkurs	1
Gesamtergebnis	213

Hierzu eine Grafik die die Berufs- und Schulsituation im Jahr 2021 und 2022 vergleicht.



2.4 Nationalität

150 Jugendliche und Heranwachsende waren im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft (70,42 %). Damit ist der Anteil deutscher Klienten im Vergleich zum Vorjahrs (76,1%), leicht gesunken. Der Tabelle sind die weiteren Nationalitäten mit deren Auftretungshäufigkeit zu entnehmen.

Nationalität	
Afghanistan	10
Kosovo	7
Rumänien	5
Albanien	4
Polen	4
Pakistan	3
Bosnien-Herzegowina	2
Bulgarien	2
Griechenland	2
Irak	2
Iran	2
Kroatien	2
Slowakei	2
Spanien	2
Syrien	2

Des Weiteren besaß im Berichtsjahr jeweils eine Person die Staatsangehörigkeit eines der folgenden Länder: Eritrea, Frankreich, Italien, Luxemburg, Mazedonien, Moldawien, Serbien, Slowenien, Tschechien, Ukraine, Türkei.

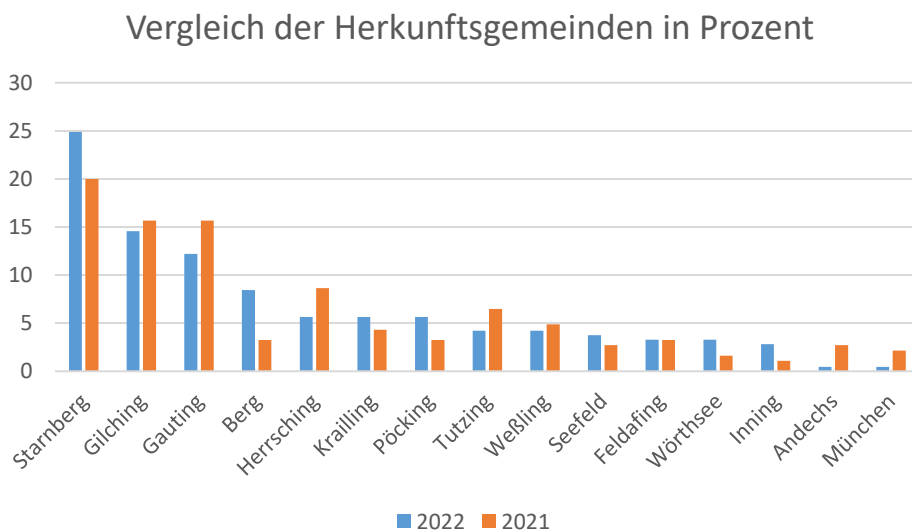


2.5 Herkunftsgemeinde

Die untenstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Klienten auf die Herkunftsgemeinde.

Gemeinde	
Starnberg	53
Gilching	31
Gauting	26
Berg	18
Herrsching	12
Krailling	12
Pöcking	12
Tutzing	9
Weßling	9
Seefeld	8
Feldafing	7
Wörthsee	7
Inning	6
Andechs	1
München	1
Murnau	1
Gesamtergebnis	213

Der Prozentuale Vergleich zum Vorjahr zeigt, dass die Klienten aus dem Gemeindebereich Starnberg stark gestiegen sind. Hingegen haben die Gemeinden Herrsching, Gilching und Gauting einen leichten Rückgang zu verzeichnen.



2.6 Delikte

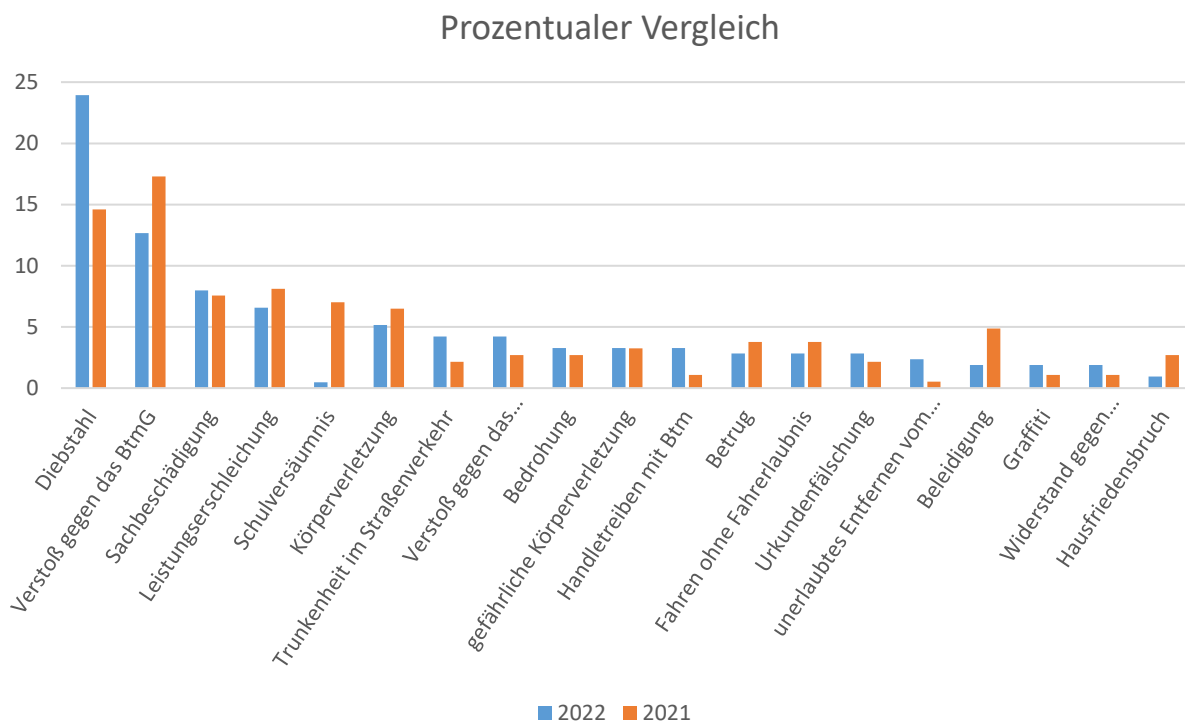
Die uns zugewiesenen Jugendlichen und Heranwachsenden aus dem Landkreis Starnberg begingen im Jahr 2022 insgesamt 251 Delikte. Die Anzahl der Delikte entspricht nicht der Anzahl der Klienten, da häufig mehrere Delikte in einem Verfahren abgewickelt wurden. Die Häufigkeitsverteilung der verschiedenen Delikte ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Delikt		
	Diebstahl	51
Verstoß gegen das BtmG (Betäubungsmittelgesetz)		27
	Sachbeschädigung	17
	Leistungserschleichung	14
	Körperverletzung	11
	Trunkenheit im Straßenverkehr	9
Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz		9
	Bedrohung	7
	gefährliche Körperverletzung	7
Handeltreiben mit Btm (Betäubungsmittel)		7
	Betrug	6
	Fahren ohne Fahrerlaubnis	6
	Urkundenfälschung	6
	unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	5
	Beleidigung	4
	Graffiti	4
	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	4
Besitz oder Verbreitung kinderpornographischer Inhalte		3
	sexueller Missbrauch von Kindern	3
	Verletzung der Schulpflicht	3
	vorsätzliche Körperverletzung	3
	Diebstahl in besonders schwerem Fall	2
	Fahrlässige Körperverletzung	2
	Freiheitsberaubung	2
	gemeinschaftliche Sachbeschädigung	2
Handeltreiben mit verschreibungspflichtigen Arzneien		2
	Hausfriedensbruch	2
	Missbrauch von Ausweispapieren	2
	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	2
	Unterschlagung	2
Verstoß gegen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung		2
	Volkverhetzung	2
	Vortäuschen einer Straftat	2

Jeweils einmal wurden die folgenden Delikte begangen:

Beihilfe zum Diebstahl, Beleidigung von Vollstreckungsbeamten, Computerbetrug, exhibitionistische Handlungen, fahrlässige Gefährdung des Straßenverkehrs, falsche uneidliche Aussage, Gefährdung des Straßenverkehrs, gefährlicher Eingriff in den Bahnverkehr, Gestatten d. Gebrauchs eines Fahrzeuges o. Haftpflichtversicherungsvertrag, Missbrauch von Nothilfsmitteln, Nötigung, Störung des öffentlichen Friedens. Vergehen nach dem Pflichtversicherungsgesetz, Verleumdung, Verstoß geg. Haftpflichtversicherungsgesetz, Verstoß gegen Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum, Versuchter Raub, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Wechselbetrug.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den prozentualen Vergleich der Delikthäufigkeit der am meisten begangenen Delikte des Berichtsjahrs mit dem Vorjahr.

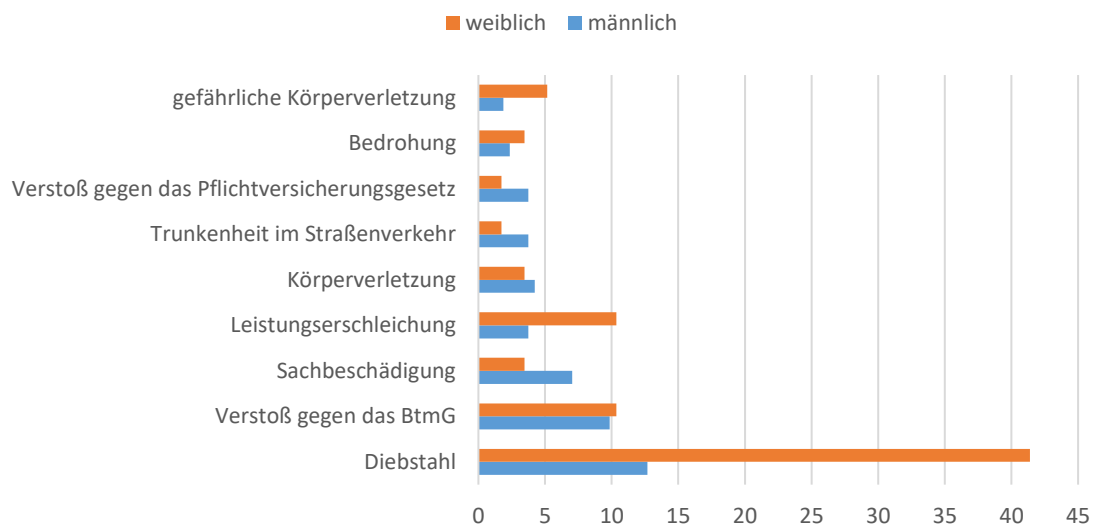


Diebstahldelikte sind im Jahr 2022 stark gestiegen und sind mit fast 24 % das am meisten begangene Delikt. Diesbezüglich ist uns aufgefallen, dass uns immer wieder junge Menschen erzählen, dass sie Videos in den Sozialen Medien sehen, wie geklaut wird: „Das sieht so einfach aus, dass wir das selber probieren wollten – hat aber nicht funktioniert!“ so die Aussagen der Klienten. Dass auch Delikte wie Besitz, Erwerb und Weiterleitung von Kinder- bzw. Jugendpornografischen Inhalten ein in letzter Zeit immer wieder Auftretendes Delikt ist, ist häufig auf den unbesorgten Umgang mit Sozialen Medien zurückzuführen. Gerade diese Delikte können sich jedoch negativ auf die berufliche Zukunft der Jugendlichen und Heranwachsenden auswirken, da diese im erweiterten Führungszeugnis vermerkt werden und ihnen dadurch bestimmte Berufsfelder verwehrt bleiben. Hier gilt es dringend präventive Maßnahmen anzubieten, um die Medienkompetenz der jungen Menschen zu verbessern.

Verteilung der Delikte nach Geschlecht

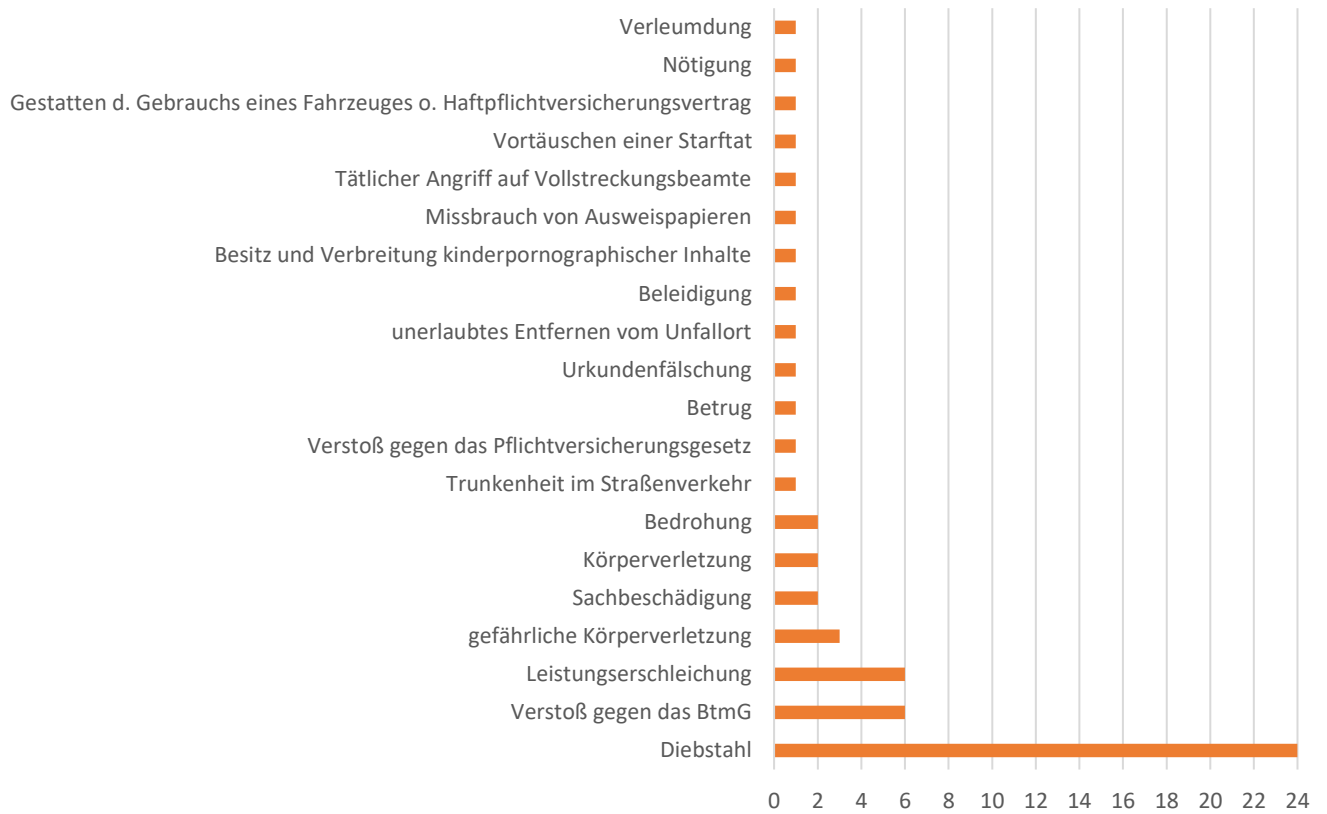
Insgesamt 198 Delikte (78,9%) begingen männliche Jugendliche und Heranwachsende. Mädchen bzw. junge Frauen mussten sich für insgesamt 58 Delikte (20,1 %) verantworten. Die Deliktarten unterschieden sich stark voneinander. Obwohl das meistbegangene Delikt, bei Männern und Frauen Diebstahl ist, tritt es bei den weiblichen Klienten zu 41,4 % und bei den männlichen Klienten zu 13,6 % auf.

Prozentualer Vergleich der begangenen Delikte von männlichen und weiblichen Klienten

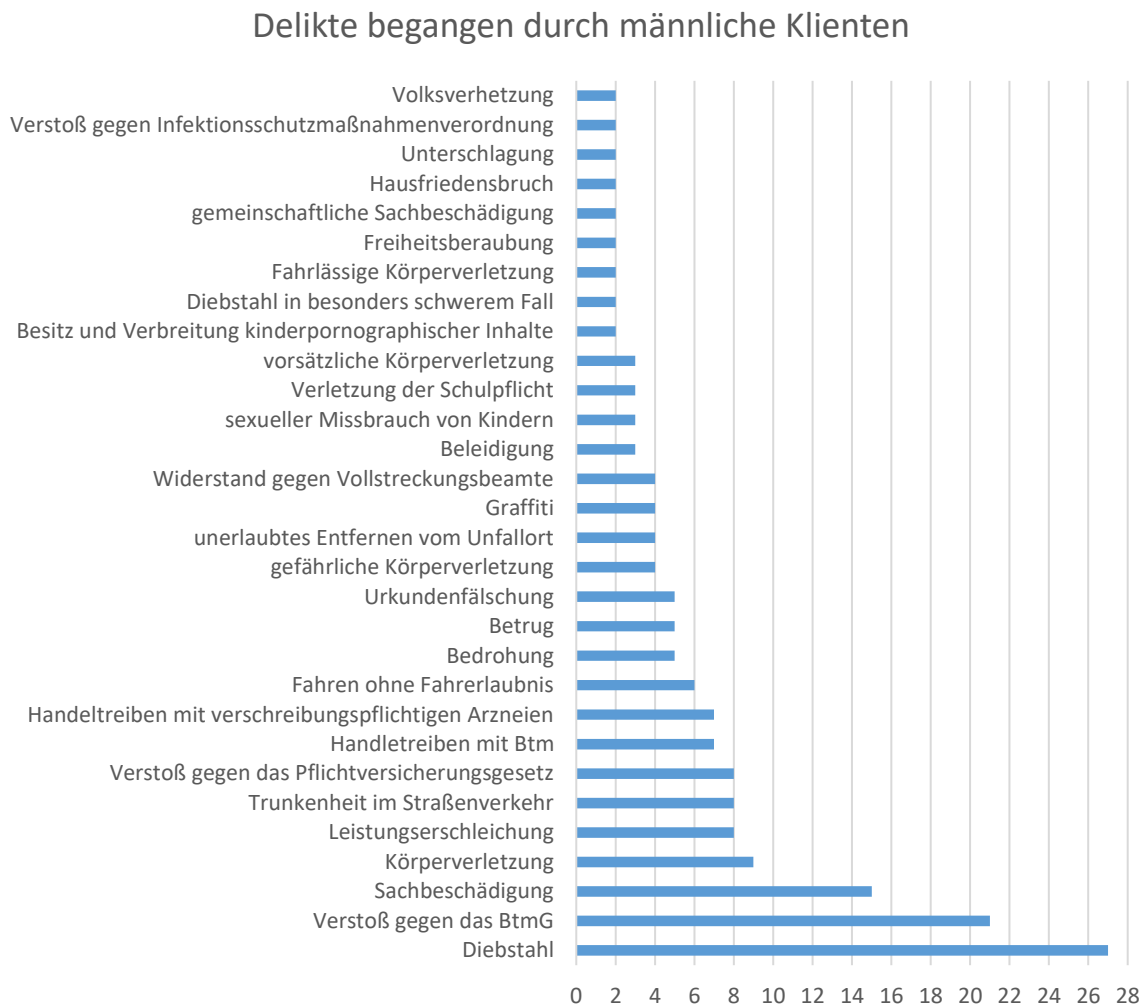


Verteilung der Delikte begangen durch weibliche Klientinnen

Delikte begangen durch weibliche Klientinnen



Verteilung der Delikte begangen durch männliche Klienten



Einmalig begangen junge Männer folgenden Delikte:

Missbrauch von Ausweispapieren, Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte, Vortäuschen einer Straftat, Beihilfe zum Diebstahl, Beleidigung von Vollstreckungsbeamten, Besitz kinderpornographischer Inhalte, Computerbetrug, exhibitionistische Handlungen, fahrlässige Gefährdung des Straßenverkehrs, falsche uneidliche Aussage, Gefährdung des Straßenverkehrs, gefährlicher Eingriff in den Bahnverkehr, Missbrauch von Nothilfsmitteln, Störung des öffentlichen Friedens, Verbreitung kinderpornographischer Schriften, Vergehen nach dem Pflichtversicherungsgesetz, Verstoß geg. Haftpflichtversicherungsgesetz, Verstoß gegen Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum, Versuchter Raub, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Wechselbetrug.

2.7 Erfüllungsquote der Weisungen

Der folgenden Tabelle kann entnommen werden, dass der Großteil der Jugendlichen und Heranwachsenden die richterlichen Weisungen ernst nehmen und den Hilfedanken im Jugendstrafrecht annehmen.

Beendigung der Weisung	
Weisung erfüllt	195
nicht erfüllt	18
nicht erfüllt unterteilt sich in folgende Gründe:	
Umwandlung in Geldbuße	6
Umzug in anderen Landkreis	4
Arrest	3
Verhandlung wurde anberaumt	3
TOA nicht zustande gekommen	1
U-Haft	1
Gesamt	213

Zieht ein Jugendlicher in einen anderen Landkreis, so obliegt die Überwachung der Weisung in den meisten Fällen dem Amtsgericht des neuen Wohnortes. Aufgrund dessen war uns in diesen Fällen nicht bekannt, ob diese erfüllt wurden. Gleichermäßen verhielt es sich in Bezug auf die Bezahlung von Geldbußen, da diese oft an andere gemeinnützigen Organisationen gehen. Somit liegt die Erfüllungsquote bei 91,5 %, bei 4,75 % ist uns der Ausgang unbekannt. Lediglich 3,3 % der Jugendlichen erfüllten ihre Weisung nicht.

2.8 Sanktionen

Es gibt mehrere Möglichkeiten eine Weisung zu erhalten:

Urteil: Im gerichtlichen Verfahren ist ein Urteil die gerichtliche Entscheidung.

Diversion: Bei Fällen geringer Schwere und bei Ersttätern kann die Staatsanwaltschaft von einer Anklageerhebung absehen und gegen Auflagen über die Jugendgerichtshilfe eine erzieherische Maßnahme aussprechen.

Aussetzung: Vorläufige Einstellung des Verfahrens gegen Auflagen (Weisung).

Beschluss: Gerichtliche Entscheidung, die nicht in Form eines Urteils getroffen wird oder Ordnungswidrigkeiten. Hierbei handelt es sich um nicht bezahlte Bußgelder, die per Beschluss in Sozialstunden umgewandelt werden. Meist liegt hier ein verhängtes Bußgeld wegen Schulversäumnisses vor.

Verfahren	
Urteil	98
Einstellung	54
Diversion	50
Beschluss	6
Ordnungswidrigkeiten	4
Selbstmelder (TOA)	1
Gesamtergebnis	213

2.9 Erst- und Wiederholungstäter

Von unseren 213 Klienten sind 2022 64,8 % zum ersten Mal straffällig in Erscheinung getreten. Im Jahr 2021 waren es 59,5 %.

Im Jahr	2022	2021
ErsttäterInnen	138	110
WiederholungstäterInnen	75	75

2.10 Jugendrichterliche Weisungen

Die einzelnen Weisungen werden mit Fallbeispielen in späteren Kapiteln vorgestellt.

Hier ein Vergleich der Zahlen von 2022 und 2021.

2022		Art der Weisung	2021	
162	62,3 %	Arbeitsweisungen	123	50,6 %
5	1,9 %	Betreuungsweisung	11	4,5 %
3	1,2 %	Urinkontrollen	15	6,2 %
9	3,5 %	Leseweisungen	18	7,4 %
12	4,6 %	Sozialkompetenztrainings	9	3,8 %
57	21,8 %	Psychosoziale Gespräche	51	20,9 %
1	0,4 %	Täter-Opfer-Ausgleiche	3	1,2 %
8	3,1 %	Drogenberatungen	9	3,8 %
3	1,2 %	Alkoholberatungen	4	1,6 %
260	100%	Gesamt	243	100 %

Dieses Jahr wurden vermehrt Arbeitsweisungen ausgesprochen, die Zahl der pädagogischen Weisungen sind weitgehend gleichgeblieben. Bei den Betreuungsweisungen ist ein starker Rückgang zu verzeichnen. Betreuungsweisungen stellen die pädagogisch und zeitlich intensivste Maßnahme dar.

In einem Gespräch mit der Jugendgerichtshilfe stellte sich heraus, dass es Coronabedingt zu einer Stauung bei der Abarbeitung von Fällen kam. Seit Herbst 2022 wurden diese vermehrt geahndet. Wobei zuerst die leichteren Taten bearbeitet wurden. Bei den schwereren Straftaten wird es häufig erst im Jahr 2023 zu einer Verurteilung kommen.

Diese Auswirkung merken wir jetzt im laufenden Geschäftsjahr 2023. Bis zum 14.3.2023 wurden schon neun Betreuungsweisungen und 15 Psychosoziale Gespräche ausgesprochen.

3. Arbeitsweisung

3.1 Ableistung der Weisung

Erstkontakt mit den Jugendlichen:

Jugendliche, die eine Weisung zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit nach § 10 JGG erhalten, laden wir zunächst zu einem persönlichen Termin in unsere Sprechstunde ein. Bei diesem Gespräch thematisieren wir die Hintergründe der jeweiligen Straftat und besprechen die aktuellen Lebensumstände der Jugendlichen.

Im Anschluss werden die Rahmenbedingungen der Arbeitsweisung erörtert. Die gemeinnützige Arbeit ist von den Jugendlichen in der Freizeit zu leisten und soll die berufliche/ schulische Bildung nicht beeinträchtigen.

Den Jugendlichen werden von uns alle Informationen zu Verfügung gestellt, die für einen gelingenden Arbeitseinsatz notwendig sind. Wir unterstützen, begleiten und kontrollieren den Arbeitseinsatz.

Kontakt zu den Einsatzstellen:

Wir arbeiten derzeit mit ca. 65 Einsatzstellen im Landkreis Starnberg und teilweise auch aus angrenzenden Landkreisen zusammen. Die Einsatzstellen umfassen gemeinnützige Vereine und kommunale Einrichtungen wie beispielsweise Seniorenhäuser, Kinderbetreuungseinrichtungen, Kirchen, Jugendzentren und Schwimmbäder. Aufgrund der Vielfalt der Einrichtungen ist es möglich, die Jugendlichen in eine möglichst für sie passende Einsatzstelle zu vermitteln.

Auch halten wir während des Arbeitseinsatzes regelmäßig Kontakt zu den Vertretern der Einrichtungen und sind Ansprechpartner, falls es während des Arbeitseinsatzes zu Schwierigkeiten kommt.

Die Vertreter der Einsatzstellen können selbstverständlich jederzeit den Arbeitseinsatz vorzeitig beenden, insbesondere wenn es beispielsweise zu Verfehlungen seitens des Jugendlichen kommt. Des Weiteren besprechen wir den Arbeitseinsatz regelmäßig und bieten, insbesondere bei Schwierigkeiten, auch sehr kurzfristig dem Jugendlichen ein persönliches Gespräch an. In diesem wird das Problem analysiert, Verhaltensrückmeldung gegeben und zwischen Einsatzstelle und Jugendlichen vermittelt. Häufig ist es möglich, so einem Arbeitsabbruch vorzubeugen. Es kann jedoch auch sein, dass Jugendliche ihre Sozialstunden in zwei oder mehreren Einsatzstellen ableisten müssen.

Abschluss des Arbeitseinsatzes:

Die Jugendlichen tragen die Verantwortung dafür, ihre Stunden in der vorgegebenen Frist zu erledigen und uns dies auch entsprechend dokumentiert, zurückzumelden.

Am Fristende wird von uns das Amtsgericht und die Jugendhilfe im Strafverfahren über den Arbeitseinsatz informiert.

Bei Nichterledigung der Weisung kann ein richterlicher Anhörungstermin erfolgen und beispielsweise ein Freizeitarrrest verhängt werden.

Die Gründe für die Nichterledigung sind häufig mangelnde Motivation oder Unzuverlässigkeit. In der Regel funktioniert die Ableistung der Sozialstunden jedoch erfreulicherweise sehr gut.

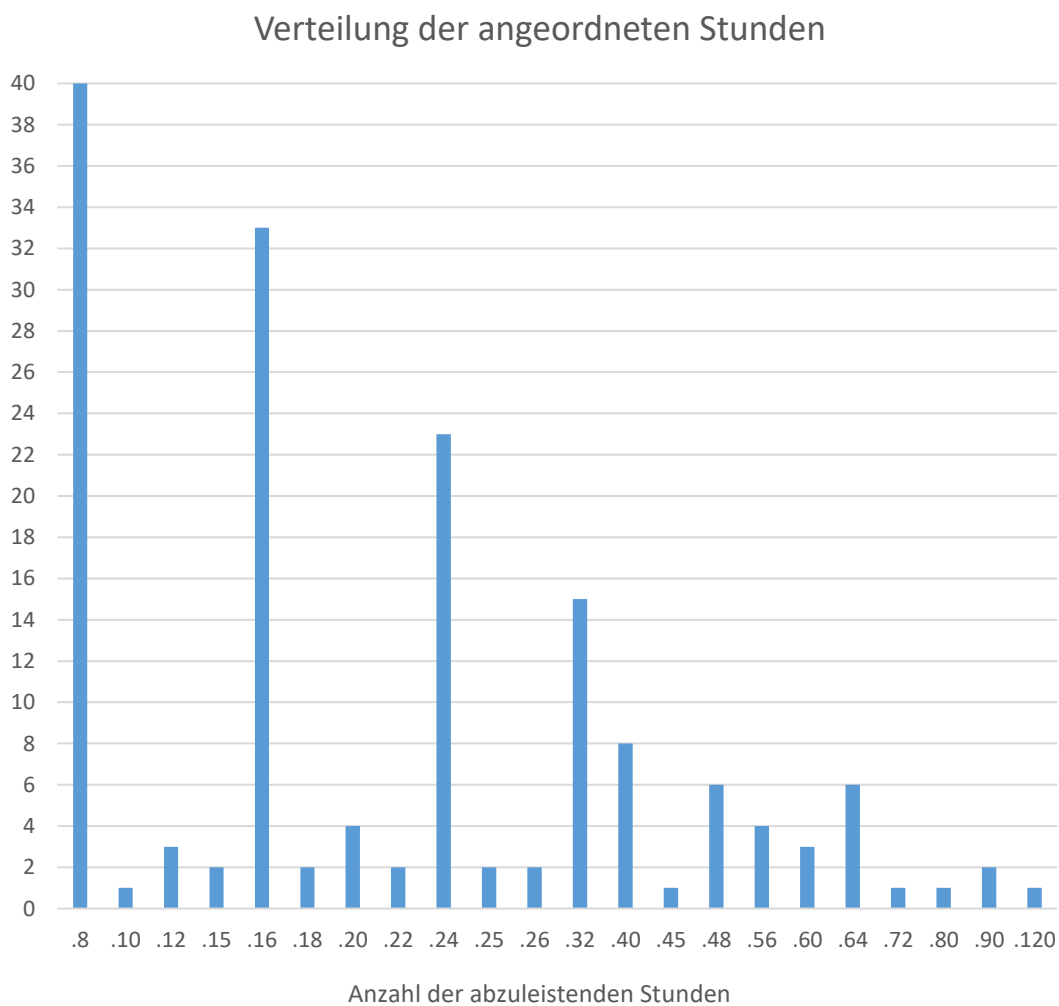
3.2 Angeordnete Stundenanzahl

Das Jugendgericht am Amtsgericht legt fest, wie viele Sozialstunden ein Jugendlicher zu erbringen hat und innerhalb welcher Frist diese erledigt werden müssen.

In Diversionsverfahren entscheidet die Staatsanwaltschaft in welcher Höhe und in welchem Zeitraum Sozialstunden abgeleistet werden müssen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 4111 Stunden gemeinnützige Arbeit, verteilt auf 190 Klienten durch Gericht und Jugendgerichtshilfe ausgesprochen. Die durchschnittlich angeordnete Stundenanzahl lag im Jahr 2022 pro Person bei 21,6 Stunden. Sie hat im Vergleich zum Vorjahr mit durchschnittlich 26,0 Stunden pro Person (3204 angeordnete Stunden bei 145 Klienten) deutlich abgenommen.

Der unten stehenden Graphik kann die Häufigkeitsverteilung der jeweils angeordneten Stundenanzahl im Jahr 2021 entnommen werden.



3.3 Einteilungen in Einsatzstellen im Jahr 2022

Im Jahr 2022 wurden 162 Jugendlichen eine Arbeitsweisung auferlegt. Daraus resultieren insgesamt 190 Einteilungen von 151 Jugendlichen in Einsatzstellen. 11 (6,8%) Jugendliche konnten aus folgenden Gründen nicht eingeteilt werden:

- 5 sind in einen anderen Landkreis gezogen
- bei 3 wurden die Stunden in eine Geldauflage umgewandelt
- 2 haben einen Arrest verbüßt
- bei 1 wurde das Verfahren neu aufgenommen

119 Jugendliche (73,5 %) wurden einmal eingeteilt, 25 Jugendliche (15,4 %) mussten ein zweites Mal eingeteilt werden und bei 7 Jugendlichen (4,3 %) musste eine dritte Einteilung erfolgen.

Die Zahlen zeigen, dass die Jugendlichen und Heranwachsenden der Arbeitsweisung sehr gut nachkommen. Dies liegt auch an der guten Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen. Sie sind insbesondere auch ein Zeugnis von der guten Arbeit, die die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern vor Ort leisten.

An dieser Stelle möchten wir einen herzlichen Dank an den Personenkreis aussprechen, die den Jugendlichen ermöglichen ihre Sozialstunden abzuleisten.

3.4 Fallbeispiel Arbeitsweisung

Lukas (Name geändert) bekam die gerichtliche Auflage 32 Sozialstunden abzuleisten. Da das Gericht bei ihm einen pädagogischen Bedarf erkannte, hatte er die Möglichkeit einen Teil der Sozialstunden in Psychosoziale Gespräche umzuwandeln. Diese Möglichkeit nahm er wahr und es wurden 10 Sozialstunden in 5 Beratungsgespräche umgewandelt.

Er wurde zunächst in einer Schülertagesstätte eingeteilt. Die Einsatzstelle rief uns jedoch an und teilte uns mit, dass Lukas nicht zum ersten Termin erschienen ist. Daraufhin kontaktierten wir ihn und erfuhren, dass er krank sei und kein Guthaben auf dem Handy hätte um bei der Einsatzstelle abzusagen.

Lukas startete ein Praktikum und konnte die Stunden nicht mehr in der Schülertagesstätte ableisten, da es von den Öffnungszeiten nicht mehr kompatibel war. Daraufhin wurde er von uns in eine Bücherei eingeteilt. Auch dort ist er nicht zum vereinbarten Termin erschienen.

Als nächstes vermittelten wir ihn in ein Schwimmbad. Auch dort gelang es ihm nicht die Stunden vollständig abzuleisten, da er sich nicht an die Regeln halten konnte.

In der Zwischenzeit nahmen wir Kontakt zu Lukas Vater auf. Er teilte uns mit, dass Lukas unter psychischen Problemen leiden würde und von einem Psychiater krankgeschrieben sei. Wir haben gemeinsam mit Lukas bei Gericht eine Fristverlängerung beantragt und in den darauffolgenden Gesprächen an Problemlösungen gearbeitet.

Zuletzt wurde er bei einer Nachbarschaftshilfe eingeteilt und konnte alle seine Stunden erfolgreich ableisten. Dieses Beispiel zeigt, dass es bei manchen Jugendlichen etwas länger dauert eine für sie passende Stelle zu finden, es sich aber lohnt Geduld zu haben.

3.5 Übersicht über die Einsatzstellen

Im Jahr 2022 konnten die Jugendlichen ihre Arbeitsweisung bei folgenden Einsatzstellen erfüllen:

Wir freuen uns insbesondere, dass wir zu unseren langjährig, uns treu verbundenen Einsatzstellen, auch immer wieder neue Einrichtungen für unsere Arbeit gewinnen können.

Ohne die Unterstützung der Einrichtungen wäre es vielen Jugendlichen nicht möglich, ihre Weisung zu erfüllen, da entweder der Fahrweg zu weit ist oder die Öffnungszeiten sich nicht mit ihren Schul-, Ausbildungs- und Arbeitszeiten vereinbaren lassen.

Hier nochmal ein herzlicher Dank für das große Engagement der Damen und Herren in den Einsatzstellen.



Einsatzstellen	
Seebad Starnberg	38
ev. Kirche Starnberg	25
Haus der Jugend "Stellwerk" Herrsching	12
Jugendzentrum Nepomuk Starnberg	9
Tierheim Starnberg	9
kath. Pfarrei St. Sebastian Gilching	8
Gemeindebücherei Berg	6
BRK Kinderhort Tutzing	4
Multikulturelles Jugendzentrum München	4
BRK Kindergarten „Starke Strolche“ Andechs	3
BRK Kinderhort Hechendorf	3
BRK-Kreisverband Starnberg	3
Eltern-Kind-Programm Gauting	3
Integrationshilfe für Ausländerkinder Gilching	3
Jugendherberge Possenhofen	3
Jugendwerkstatt Germering	3
Nachbarschaftshilfe Weßling	3
Verein für deutsche Schäferhunde e. V. Herrsching	3
Arbeitskreis Ausländerkinder Gauting	2
Benedictus Krankenhaus Tutzing	2
Betriebshof Starnberg	2
Caritas Altenheim Maria Eich Krailling	2
Chirurgische Klinik Seefeld	2
Grundschule Starnberg	2
Jugendzentrum "Q-Stall" Pöcking	2
Jugendzentrum Gauting	2
Kindergarten St. Christophorus Percha	2
Mittelschule Gilching	2
Nachbarschaftshilfe Inning	2
Nachbarschaftshilfe Seefeld	2
Sozialdienst Gilching	2
Streetwork Gilching	2
BRK Schloß Garatshausen	2
Bauhof Herrsching	1
Bauhof Seefeld	1
BRK Kinderhaus Henry & Henriette Gauting	1
BRK Kinderhort Inselkrokodile Wörthsee	1
BRK Kinderhort Zauberwald Feldafing	1
ASZ Kleinhardern München	1
Caritas Mädchenheim Gauting	1
ev. Kirche Gauting	1
Gautinger Sportclub	1
Irmgard-Stadler Kindergarten Starnberg	1
kath. Kindergarten St. Nikolaus Starnberg	1
Kindergarten Hirschanger Starnberg	1
Kindergarten „Gilchinger Strolche“	1
Maria-Kempter Kindergarten Starnberg	1
Pfarrverband Würmtal/Planegg	1
Schülertagestätte Aufkirchen	1
St. Johannes Kindergarten Inning	1

4. Betreuungsweisung

Eine Betreuungsweisung wird dann ausgesprochen, wenn Jugendliche mehrfach strafrechtlich auffällig wurden oder schwerwiegende Delikte begangen haben. Und/oder wenn sie sich in einer multiplen problembeladenen Lebenssituation befinden oder weitere Straftaten zu befürchten sind. Sie wird in der Regel für einen Zeitraum von 6 bis 12 Monate ausgesprochen und in regelmäßig stattfindenden Einzelterminen durchgeführt.

Bei dieser intensiven ambulanten Maßnahme können die Grundlagen für eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit aufgebaut und Entwicklungsprozesse über einen längeren Zeitraum begleitet werden. Dabei sind die Inhalte, ebenso wie der zeitliche Aufwand der Betreuung, an der konkreten Problemlage des Jugendlichen ausgerichtet. Sie können also variabel angepasst werden, wenn größere Schwierigkeiten zu bewältigen sind. Häufig behandelte Themen sind neben den Ursachen und Auswirkungen der Straftat, eine fehlende schulische bzw. berufliche Orientierung, Schuldenregulierung, unregelmäßige Wohnsituation, Suchtgefahr oder Drogenmissbrauch, psychische Beeinträchtigung und familiäre Konflikte.

Ziele:

Zunächst werden sehr konkrete und realisierbare Betreuungsziele vereinbart, wie etwa eine Ausbildungsplatzsuche, Schuldenregulierung, etc.. Die Betreuungsweisung hat das Ziel, die jungen Menschen zu befähigen, ein verantwortungsvolles und straffreies Leben führen zu können und die Entwicklung grundlegender sozialer und emotionaler Kompetenzen zu stärken. Im Einzelnen umfassen sie:

- eine bewusste Auseinandersetzung mit dem delinquenten Verhalten
- Unterstützung der Eigenverantwortlichkeit
- Verbesserung der Empathie, der Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit
- Aufarbeitung belastender Erfahrungen
- Anwendung alternativer Lösungs- und Handlungsstrategien
- Konfliktklärung im Elternhaus und in der Peergroup
- Erarbeitung eines gesunden Selbstwertgefühls
- schulische bzw. berufliche Integration
- Selbständige Bewältigung des Alltags
- Aufbau eines konstruktiven Freizeitverhaltens
- Netzwerkarbeit

Vorgehensweisen / Methoden

- verschiedenste Methoden aus Pädagogik und Motivationstrainings, z. B. Fähigkeiten-Mind-Map, Auseinandersetzung mit Materialien der modernen Medien, Lebenslinie, etc.
- Systemischer Ansatz: Konfliktberatung unter Einbezug des sozialen Umfeldes
- aufsuchende Beratungsarbeit
- Berufsorientierungsmaßnahmen und Bewerbungsmaßnahmen

- gezielte Unterstützung bei Behördengängen (Arbeitsagentur, Ausländerbehörde, Schuldnerberatung, etc.)
- Vernetzung im Sozialraum und bezüglich weiterführender Hilfsangebote
- bei schwerwiegenden Problemen in der emotionalen, psychosozialen oder kognitiven Entwicklung: Vermittlung an andere Einrichtungen (Kliniken, Beratungsstellen, etc.)

Fallbeispiel:

Asif ist 19 Jahre alt (Namen geändert). Zusammen mit seinem älteren Bruder lebt er bei seinen Eltern. Er wurde vom Amtsgericht Starnberg aufgrund Handels mit Betäubungsmitteln zu einer Bewährungsstrafe sowie einer Betreuungsweisung über 9 Monate verurteilt. Asif ist in seinem Wohnort bekannt, da er schon seit einigen Jahren u.a. mit Betäubungsmitteln, Diebstahl und Körperverletzungsdelikten auffällig wurde. Auch in der Schule gab es frühe Auffälligkeiten, insbesondere aufgrund impulsiver Ausbrüche gegenüber Lehrern. Es erfolgten mehrere Schulwechsel. Zuhause kam es häufig zum Streit mit seinen Eltern und seinem Bruder. Das Jugendamt war bereits involviert. Asif ließ bisher jedoch keine Hilfe und Unterstützung zu.

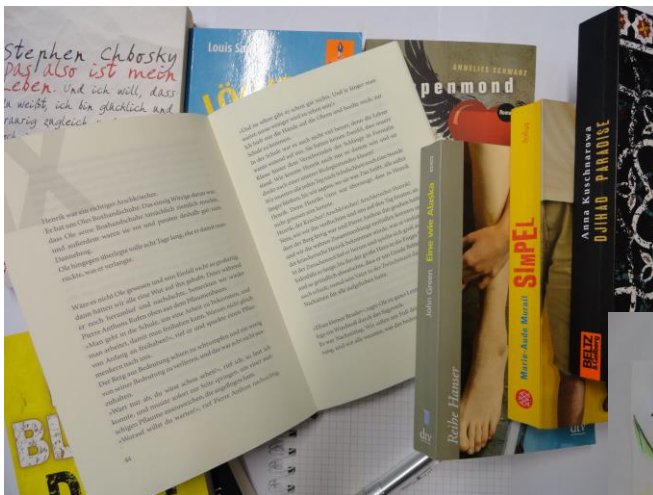
Im Erstgespräch der mehrmonatigen Betreuungsweisung präsentierte sich Asif mir gegenüber zunächst ablehnend. Er gab an, dass er in seinem Leben schon viel Erfahrung mit verschiedenen Betreuern, Lehrern, aber auch der Polizei, dem Jugendamt und dem Gericht gemacht habe. Er sei davon überzeugt, dass er von allen Menschen ausschließlich negativ gesehen werde. Auch fragte er mich als Erstes, ob ich „seine Akte“ kenne. Umso erstaunter war Asif, als ich ihm erklärte, dass ich ihn als Menschen gern kennenlernen möchte und mich nicht nur seine Straftakte interessiert. Es dauerte dennoch ein paar Gespräche, bis Asif seine anfängliche Ablehnung abbauen konnte und plötzlich feststellte, dass ich ihm ohne Vorurteile und auf Augenhöhe begegnete. Hierüber zeigte er sich noch lange im positiven Sinn verwundert. Er sei der Meinung gewesen, dass, egal wohin er komme, schon eine negative Meinung aufgrund seiner Vergangenheit über ihn bestehe. Aufgrund dieser neuen Erfahrung konnte sich Asif in den darauffolgenden Gesprächen immer besser öffnen. So berichtete er von schmerzhaften Erfahrungen in seiner Biographie und darüber, dass er bisher noch keinen anderen Umgang damit gefunden habe außer im impulsiven Ausagieren seiner Anspannung, Wut und Enttäuschung. Ich konnte Asif darin bestärken, dass er durch den Vertrauensaufbau, das Kontakthalten mit mir und vor allem durch ein erstes Reflektieren seiner Erfahrungen bereits einen großen Schritt gemacht hat. Er hat den Gedanken zugelassen, dass er von seinen Mitmenschen doch nicht – wie er bisher glaubte - nur als ein „ortsbekannter Drogendealer und Straftäter“ angesehen wird, wie er sich selbst bisher auch ausschließlich gesehen hat und auch mir gegenüber anfangs beschrieben hat. Sondern als Mensch mit verschiedenen Bedürfnissen, Stärken und auch Problemen, für welche Verständnis gezeigt wird, wenngleich auch bestimmte Verhaltensweisen nicht gutgeheißen werden. Es gelang Asif hierdurch deutlich weniger angespannt in die Interaktion mit seinen Mitmenschen zu gehen, wodurch es weniger zu Impulsdurchbrüchen kam und er wiederum positiv bestärkt wurde. Das Verhältnis zu seiner Familie wurde hierdurch deutlich besser. Auch gelang es Asif Hilfe von seinem Bruder anzunehmen, der ihm einen Job bei einem Autobauer vermitteln konnte. Die positive Erfahrung in der Arbeit stärkte weiter das Selbstvertrauen von Asif. Er konnte sich mittlerweile sogar vorstellen, in dem Bereich eine Ausbildung zu beginnen. Asif schaffte es sich gegen Ende der Betreuungsweisung immer mehr von seinen früheren Straftaten zu distanzieren und sich ein straffreies Leben vorzustellen. Diesen Schritt und diese Veränderung von sich selbst hielt Asif zu Beginn der Betreuungsweisung noch für sehr abwegig.

5. Leseweisung

Bei der Leseweisung handelt es sich um eine Gesprächsweisung, der ein Jugendbuch als Grundlage dient.

In einem zeitlichen Rahmen von 4 bis 5 Terminen wird zunächst ein geeignetes Jugendbuch aus unserer „Leseweisungs-Bibliothek“ ausgewählt und in den Folgeterminen besprochen. Es gibt Bücher zu verschiedenen Themen, die junge Menschen ansprechen. Bei der Beschäftigung mit dem Buch werden die Jugendlichen mit Themen konfrontiert, die auch in ihrem eigenen Leben eine Rolle spielen, z.B. Mobbing, Schulprobleme, Sorgen, Ängste, Probleme im sozialen Umfeld.

Indem im Gespräch auf die Handlung und die Charaktere des Buches zurückgegriffen wird, finden viele Jugendliche einen leichteren Einstieg ins Gespräch und können eigene Erlebnisse und Gefühle besser ausdrücken. Die Leseweisung schließt mit einer kreativen Abschlussaufgabe ab.



Fallbeispiel:

Eine Klientin mit einem geringen Diebstahlsdelikt bekam die Leseweisung. Da sie selbst gerade eine Therapie abgeschlossen hatte, suchte sie sich das Buch „Acht Wochen verrückt“ aus.

Die Geschichte im Buch kommt in Teilen einem Stationären Aufenthalt nahe. Durch das Buch konnte sie ihren Aufenthalt in der Einrichtung reflektieren und Revue passieren lassen.

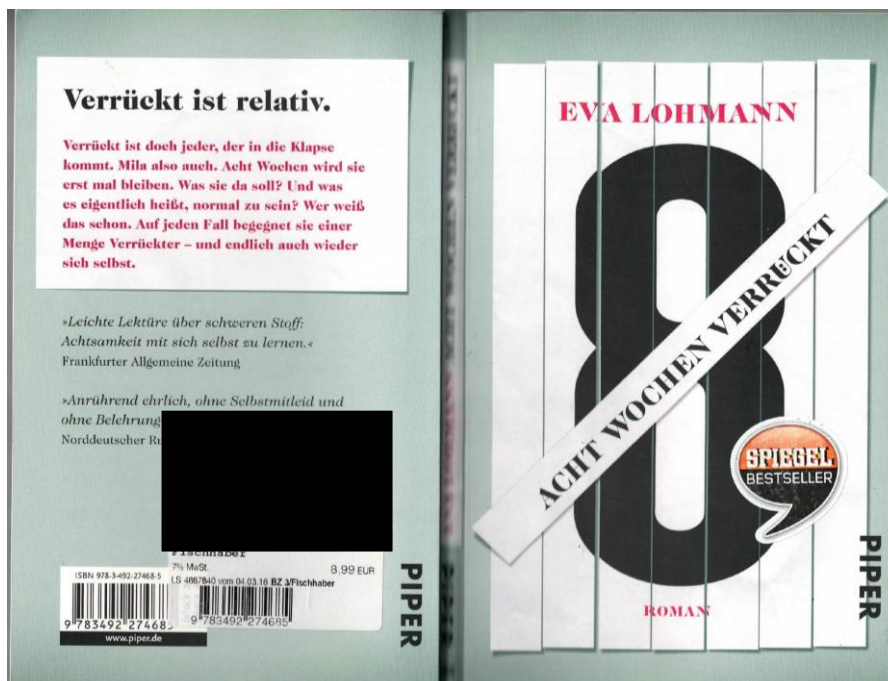
Da die Straftat schon länger zurücklag und die Thematik im Elternhaus schon aufgearbeitet wurde, konnten Sie die Zeit nutzen, sich nach den Ferien auf die Schulwelt vorzubereiten.

Neugestaltung des Buchumschlags



Als Kreativarbeit entwarf sie einen alternativen Buchumschlag. Sie war der Meinung, dass die Verrücktheit zu sehr im Fokus steht und nicht das eigentliche Ziel, nämlich wieder „lernen zu leben“. Dies ist ihr durch die Piktogramme auf Ihren selbstentworfenen Buchumschlag sehr gut gelungen und auch die Umformulierung des Klappentextes, stellt den Inhalt in ein positiveres Licht.

Zum Vergleich das Original:



6. Beratungen

Psycho-Soziale Gespräche:

Hierbei handelt es sich um eine Kurzzeit-Intervention, die im Rahmen jugendrichterlicher Weisungen ausgesprochen wird. In der Regel sind es 3 bis 10 Gespräche. Hierbei steht der konstruktive Umgang mit Stressoren, die auf die Jugendlichen einwirken und zu einem delinquenten Verhalten geführt haben, im Vordergrund.

Die Arbeit konzentriert sich auf die Lebenswelt der Jugendlichen. Es werden Ziele anhand der individuellen Ressourcen verfolgt und definiert, Kompetenzen werden weiterentwickelt und neue erschlossen. Dabei steht das Ziel im Vordergrund, dass die Jugendlichen keine weiteren Straftaten mehr begehen, bisherige Verhaltensweisen reflektieren, Problemlösungen finden und ein eigenständigeres, straffreies Leben führen.

Für die Praxis bedeutet das, dass diese Weisung deliktunabhängig ausgesprochen werden kann und für jeden Beratungsprozess die Themen individuell festgelegt werden können.

Häufig geht es um folgende Inhalte:

- Drogenkonsum
- Gewalt
- familiäre Probleme
- Ausbildungs- bzw. Jobsuche, etc.
- Riskante Verhaltensweisen

Suchtberatung:

Jugendliche, die mit dem Betäubungsmittelgesetz in Konflikt geraten sind oder unter Drogen und/oder Alkoholeinfluss eine Straftat begangen haben, bekommen eine Alkohol-/ Drogenberatung auferlegt. Die Beratung findet in Form von Einzelgesprächen statt.

Jugendliche werden hierfür auch zu Drogenberatungsstellen weitervermittelt. Die Überwachung der Weisung liegt jedoch auch in diesem Fall bei uns. Die Jugendlichen müssen hierfür von den besagten Stellen Nachweise über ihre Gespräche bei uns einreichen. Diese werden dann von uns ans Gericht weitergeleitet.

Die Beratungen haben zum Ziel:

- Das eigene Konsumverhalten zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen
- Konsummuster erkennen
- Veränderungsprozesse anregen und begleiten

Fallbeispiel

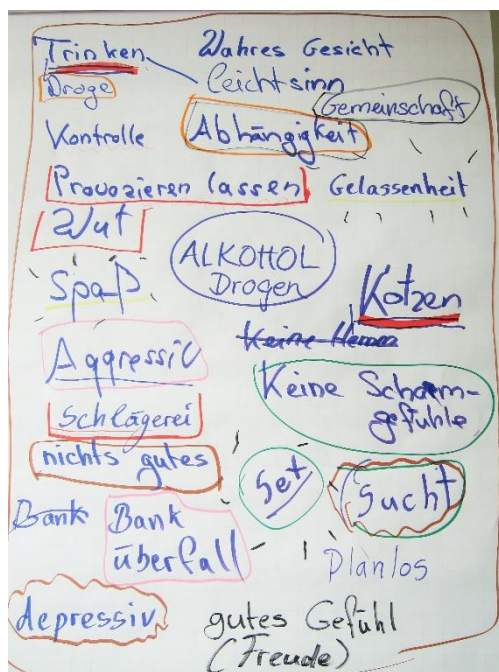
Der 17-jährige Peter kam zu uns, da er die Auflage erhalten hatte 10 Psychosoziale Gespräche innerhalb von 10 Monaten abzuleisten. Er hatte im Vollrausch zwei 13-jährige mit einem Messer ausgeraubt. Dabei hat er ca. 50 € erbeutet und ist zunächst geflüchtet. Die anschließende Großfahndung hat ihn dann schnell als Täter ausfindig gemacht.

In den Gesprächen sollte es um seinen Umgang mit Alkohol und Drogen gehen. Peter machte eine Ausbildung in der Metallverarbeitung im 2. Lehrjahr und wohnte in einer eigenen Wohnung. Er bekam seinen Alltag gut geregelt. Spätestens am Wochenende trank er jedoch Unmengen an Alkohol zusammen mit seinen Freunden. In der Vergangenheit hatte er bereits verschiedenste Drogen konsumiert. Aufgrund einer richterlichen Anordnung ist ihm derzeit der Konsum illegaler Drogen jeglicher Art untersagt. An diese Abstinenzweisung konnte er sich auch halten.

Die ersten Gespräche hat Peter dazu genutzt mit einem gewissen Stolz zu berichten, wieviel Alkohol er am Wochenende davor wieder konsumiert hat. Sämtliche Einwirkungsversuche unsererseits den Konsum zu überdenken oder gar zu reduzieren, sind bei ihm jedes Mal abgeprallt. Das lag unter anderem auch daran, dass innerhalb seiner Familie ein ähnlich hoher Pegel an Alkohol gehalten wurde. Die Mutter und der Großvater waren ebenso „trinkfest“, was Peter auch bewundert hat.

So sind einige Gespräche vonstattengegangen, ohne dass sich eine Besserung seines Konsumverhaltens gezeigt hätte. Er hatte den Alkoholkonsum glorifiziert. Immerhin hatte er in der Zeit keine weiteren Straftaten begangen. Im vorletzten Gespräch kam dann die Überraschung. Peter hatte seine Freunde überredet mit ihm eine Konsumpause einzulegen und zwar für 2 Monate. Peter konnte endlich eingestehen, dass sich etwas ändern musste. Im letzten Gespräch hat er noch erzählt, dass er die Konsumpause tatsächlich einhalten kann und er auch so Spaß haben kann.

Es war wichtig für Peter zunächst offen über sein Konsummuster sprechen zu können, ohne dafür verurteilt zu werden. Insgeheim hat er sicher schon geahnt, dass sein Konsum negative Ausmaße angenommen hat. Es hat viel Überzeugungsarbeit gekostet, dass er einen ersten Schritt in die richtige Richtung machen konnte.



7. Segelprojekt

In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Starnberg und dem Kreisjugendring steht gemeinnützigen Vereinen und kommunalen Einrichtungen im Landkreis Starnberg das Segelboot „Shanty“ zur Verfügung. Wir als gemeinnütziger Verein nutzen die „Shanty“ meist im Rahmen unserer Betreuungsweisungen.

Wie kommt es zum Segeln?

Das Interesse und die Vorerfahrung mit dem Element Wasser werden im Vorhinein mit dem jeweiligen Jugendlichen besprochen, sowie Verhaltensweisen und Regeln, die es bei einem Segeltörn zu beachten gibt, festgelegt. Die Jugendlichen stimmen freiwillig einem Tag auf dem See zu.

Welche Chancen bietet das Segeln?

Das direkte Erleben des Zusammenspiels von Wind und Wasser ist für die meisten jungen Menschen eine neue Erfahrung. Die beruhigende Wirkung des Wassers lädt die Klienten dazu ein, über die eigenen Themen nachzudenken und so innere Prozesse anzustoßen. Die verschiedenen Manöver erfordern schnelles und gemeinsames Handeln, die Jugendlichen können sich ausprobieren und neue Erfahrungen sammeln.

Die Maßnahme dient dem Vertrauensaufbau und ermöglicht es außerhalb des gewöhnlichen Settings die Jugendlichen zu erleben und kennen zu lernen.

Fallbeispiel:

Ein Teilnehmer, der einen „Spaziergang“ quer durch das Strafgesetzbuch unternommen hatte, meinte im Nachgespräch, dass es für ihn beeindruckend war, welche Kraft der Wind hat. Besonders wenn man Laage hatte, musste er sich eingestehen, dass er Angst hatte, dass das Boot gleich umkippen würde. Gerade die unterschiedlichen Stimmungen auf dem Wasser gaben einem Zeit nochmal über alles nachzudenken und es ist ein ganz eigenes Erlebnis, welches er in dieser Art und Weise noch nicht hatte.

Auch die Zusammenarbeit an Deck hat ihm gut gefallen, da die verschiedenen Manöver nur gut funktionieren, wenn man sich als Teil des Teams versteht. Er war erstaunt als wir wieder an Land waren und das Boot gut vertäut und aufgeräumt an der Boje lag, wie anstrengend so ein Tag auf dem Wasser ist.

Wir danken dem Landratsamt Starnberg, für die Bereitstellung des Bootes und hoffen auf viele weitere Jahre, in denen wir die „Shanty“ nutzen dürfen, damit unsere Klienten auch weiterhin in den Genuss des Segelns kommen.



8. Täter-Opfer-Ausgleich

Unter Täter-Opfer-Ausgleich versteht man die außergerichtliche Konfliktschlichtung. Geschädigter und Beschuldigter einer Straftat haben die Möglichkeit, mithilfe eines neutralen Vermittlers den Konflikt zu bearbeiten und zu klären. Die Beteiligten stellen ihre Sicht der Tat dar und setzen sich mit dem Erlebten auseinander.

Der Täter-Opfer-Ausgleich beinhaltet, neben der Konfliktschlichtung, auch eine Wiedergutmachung. Voraussetzung dafür ist, dass sich Geschädigter und Beschuldigter der Straftat auf einen Ausgleich einigen, z.B. eine finanzielle Wiedergutmachung, Schadenersatz, ideelle Leistungen etc. Nach Abschluss des Täter-Opfer-Ausgleichs entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob das Verfahren eingestellt wird. Die Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich ist für beide Parteien freiwillig.

Leider kam im Geschäftsjahr 2022 kein Täter-Opfer-Ausgleich zustande.

9. Update-Projekt

Bei Verstößen gegen die Schulpflicht wird in der Regel ein Bußgeld verhängt. Zahlt ein Jugendlicher das Bußgeld nicht, erfolgt eine Umwandlung in soziale Arbeitsstunden. Die Stunden können dann entweder in einer sozialen Einrichtung oder durch die Teilnahme an unserem Update-Projekt in Einzelberatungen abgeleistet werden.

Das Projekt beinhaltet 6 Themen-Blöcke, die je nach Lebenssituation des Jugendlichen bzw. nach der abzuleistenden Stundenzahl zur Anwendung kommen.

Ziele

Stärkung der Motivation für den Schulbesuch oder für eine Ausbildungssuche sowie berufliche Orientierung und Bewerbungssicherheit.

Zunächst werden die Ursachen des Schulversäumnisses hinterfragt:

- Bestehen persönliche oder familiäre Schwierigkeiten?
- Gab es an der Schule Vorfälle von Mobbing?
- War der/die Jugendliche schulisch überfordert?
- Fehlt eine realisierbare Zukunftsperspektive?
- Gibt es einen Suchthintergrund oder psychische Beeinträchtigungen?

Nach dieser Klärungsphase werden konkrete Schritte unternommen, damit die Schulpflicht zukünftig wieder eingehalten werden kann. Oft auch in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Stelle des Landratsamtes. Das bedeutet, es werden alternative Beschulungsmöglichkeiten gesucht

(Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Berufsvorbereitendes Jahr etc.) oder auch konkrete Bewerbungsunterlagen zur Aufnahme einer Ausbildung angefertigt.

Dabei kommen unterschiedliche Methoden der ressourcen- und lösungsorientierten Pädagogik zum Einsatz (Fähigkeiten-Mind-Map, Zukunftswerkstatt etc.). Denn um sich auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren, ist das Erkennen der ganz persönlichen Fähigkeiten und Stärken äußerst wichtig.

Im Jahre 2022 kam es zu keiner Umwandlung von Sozialstunden in das Update-Projekt. Das hing vermutlich auch mit Corona zusammen. Es gab lediglich drei Bußgeldbescheide aufgrund von Schulversäumnis. Diese drei Fälle wurden entweder durch Sozialstunden abgeleistet oder durch Bußgelder bezahlt.

10. Soziales Kompetenztraining

Dieses Gruppenpädagogische Angebot soll den Jugendlichen die Möglichkeit bieten, ihre Straftat innerhalb einer Gruppe zu reflektieren. Die Maßnahme wird von zwei Mitarbeitenden der Brücke e.V. moderiert und soll die Jugendlichen insbesondere dazu motivieren, neue soziale Kompetenzen und Lösungsstrategien zu entwickeln, impulsive Verhaltensweisen zu regulieren und Risikoverhaltensweisen zu minimieren.

Der Kurs ist in 5 Module aufgegliedert. Im ersten Modul stellen sich die Teilnehmer vor. Die Kursregeln werden erarbeitet und festgehalten (z.B. Datenschutz, respektvoller Umgang untereinander, kein vorheriger Alkohol- oder Drogenkonsum, keine Handynutzung).

Im zweiten bis vierten Modul geht es beispielsweise um die Themenblöcke Gefühle, Eigen- und Fremdwahrnehmung, Stressreduktion, Konflikte in der Familie und mit Freunden oder Freundinnen. Die Teilnehmer können sich ausführlich über ihre Straftaten – und vor allem wie es dazu kam – austauschen. Nach in der Regel anfänglicher Zurückhaltung werden die Gespräche intensiver und angeregter. Wir als Moderatoren gehen flexibel auf die Bedürfnisse der Teilnehmer ein. Dies wird von den Jugendlichen geschätzt, so bekommen wir positive Rückmeldungen, dass ihnen die Gruppendynamik sehr gut getan hat. Sie konnten viel an Anregungen und positiver Unterstützung hinsichtlich Konfliktsituationen mitnehmen. Auch würde es ihnen guttun, offen über ihre Straftaten, ihre Ängste und Gefühle reden zu können.

Im letzten Modul werde die Inhalte des Kurses reflektiert und die Gruppe verabschiedet.

Das Soziale Kompetenztraining ist ein äußerst sinnvolles Angebot, gerade für jugendliche Straftäter, die Probleme haben, ihre Gefühle zu äußern und sich in einer Gruppe mit anderen auseinanderzusetzen.

11. Umweltaktionen

Zweimal im Jahr finden in Zusammenarbeit mit dem „Bund Naturschutz“ Umwelt-Aktionen statt, bei denen Jugendliche in einer Gruppe, unter pädagogischer und fachlicher Anleitung, soziale Arbeitsstunden ableisten.

Ablauf

1. Gruppentreffen mit Kennenlernphase und Klärung der zu erledigenden Aufgaben und Abläufe sowie der Anforderungen an die Jugendlichen
2. und 3. Treffen am Aktionswochenende: In Zusammenarbeit mit dem Bund-Naturschutz werden mit der Gruppe spezielle Umwelt-Projekte durchgeführt, wie z. B. das Befreien von Streuwiesen von umgestürzten Bäumen, Wiesen rechen, Bäume pflanzen, etc.
4. Treffen: Reflektion der Arbeitsabläufe sowie der gruppendynamischen Prozesse.

Ziele

Die Jugendlichen lernen in der Gruppe kooperativ zu arbeiten, wobei soziale Kompetenzen und die Kommunikationsfähigkeit gefördert werden. Dabei spielt insbesondere die Rücksichtnahme auf andere Menschen, sowie auf die Natur eine entscheidende Rolle. Auch zielt diese Maßnahme auf Jugendliche ab die Kontaktprobleme, Autoritätsprobleme, bzw. allgemeinen Schwierigkeiten im Sozialverhalten aufweisen. Die Jugendlichen engagieren sich für den Naturschutz, üben Tätigkeiten an der „frischen Luft“ aus und lernen etwas über die Natur. Viele Jugendliche haben zudem das Gefühl, etwas Sinnvolles zu tun.

Dieses Jahr fand ein Ökowochenende statt, es kamen 3 Jugendliche wobei einer sich am Samstag und Sonntag krank meldete und somit die Arbeit für 6 Leute von 2 getan wurde

Ablauf:

Am Samstag begann das Wochenende mit dem Abheuen einer Wiese. Hier packten die zwei Jungs tatkräftig mit an und verzichteten auf die geplanten Pausen um früher fertig zu werden. Da die zwei Jugendlichen eine 1 zu 1 Betreuung hatten kam es zu intensiven Gesprächen über Ihre Vergangenheit und die diversen Straftaten die sie verübt hatten. Dazu trug auch die Ruhe der Natur bei.

Am zweiten Tag ging es weiter zum Entbuschen von Wiesen. Hier ging es mit schwerem Gerät, Astscheren und Sägen in das Unterholz. Hierbei wurden große Äste entfernt die große Flächen der Wiese beschatteten. Eine körperlich schwere und anstrengende Arbeit. Die zwei Jugendlichen zeigten wie am Vortag ein hochmotiviertes Verhalten und bewältigten ein großes Arbeitspensum. Dabei stellten Sie fest, dass die Ruhe der Natur, im Gegensatz zum alltäglichen Partywochenende auch viele Vorteile hat.

Impressionen zu den zwei Arbeitstagen:



Vielen Dank an Herrn Hirsch und den Bundnaturschutz in Tutzing für das möglich machen dieser Aktion.

12. Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2022 wurde die Brücke Starnberg e. V. wie folgt finanziert:

Zuschuss vom Landkreis Starnberg	84,1 %
Zuschuss der Stadt Starnberg	4,5 %
Eigenmittel	11,4 %

13. Wechsel in der Vorstandschaft

Neben der vielfältigen Arbeit in verschiedenen Bereichen, die die hauptamtlichen Mitarbeiter der Brücke Starnberg e.V. im Jahr 2022 geleistet haben, darf ein Ereignis nicht unerwähnt bleiben. Herr Rechtsanwalt August Mehr hat, wie bereits im Jahr 2020 angekündigt, nach 15 erfolgreichen, intensiven Jahren nicht mehr für den Vorstand kandidiert. Der Verein dankt Herrn Mehr vielmals für sein jahrelanges, engagiertes und ehrenamtliches Wirken zum Wohl des Vereins.

Als Nachfolger, als stellv. Vorsitzenden, wählte die Mitgliederversammlung Herr Rechtsanwalt Dr. Andreas Gehlert.

14. Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern

Einen herzlichen Dank richten wir im Jahr 2022 an unsere Geldgeber, die unsere Arbeit erst ermöglichen. Hier wollen wir allen voran dem Landkreis Starnberg und der Stadt Starnberg und ihren Gremien für die Bewilligung der Zuschüsse danken. Vielen Dank für die Unterstützung und die Würdigung unserer Arbeit.

Unerwähnt dürfen auch nicht die Institutionen und Privatpersonen bleiben, die uns auch in schwierigen Zeiten immer wieder in Form von Spenden unterstützen. Im Jahr 2022 wollen wir besonders der St.-Johannis-Almeida-Sozialstiftung, Finanz-Plan GmbH in Starnberg, der Bürgerstiftung Landkreis Starnberg und dem Förderverein Maiki e.V. Masing für ihre großzügigen Spenden danken.

Für die vertrauensvolle und produktive Zusammenarbeit möchten wir dem Amtsgericht Starnberg unseren Dank aussprechen, dem Jugendrichter Herrn Jehle, den Rechtspflegern und Mitarbeitern sowie den Richterinnen und Richtern des Amtsgerichts Starnberg für die kontinuierliche Zuweisung von Bußgeldern, sowie den Justizbehörden und der Staatsanwaltschaft München I und II.

Für die langjährige gute Zusammenarbeit im Interesse der jungen Menschen gilt ein großer Dank den Damen und Herren bei der Jugendgerichtshilfe und auch der Bewährungshilfe beim Landgericht München II.

Wie auch letztes Jahr bedanken wir uns besonders bei den Einsatzstellen, die es den Jugendlichen ermöglichen Ihre Weisung zu erfüllen und damit eine Wiedergutmachung an der Gesellschaft leisten können.

15. Kontakt

Der Vorstand

Gerd Weger	1. Vorsitzender
Dr. Andreas Gehlert	Stellvertreter
Eva Maria Klinger	Stellvertreterin

Die Mitarbeiter 2022

Richard Wutte

Christina Mack

Christoph Rabas

Michael Greitemeyer



Kontakt

Brücke Starnberg e.V.

Hanfelder Str. 11

82319 Starnberg

Telefon 08151 - 8 99 84

Fax 08151 - 4 46 35 13

E-mail info@bruecke-starnberg.de

Internet www.bruecke-starnberg.de

Unsere Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag 10 - 12 Uhr und 15.30 - 18.30 Uhr

Freitag 10 - 13 Uhr sowie nach Vereinbarung

Bankverbindung

Kreissparkasse München Starnberg

IBAN DE32 7025 0150 0430 0968 91

BIC BYLADEM1KMS

16. Anhang

Münchner Merkur 1.6.2022

Weniger Beratung für junge Straftäter

Pandemie lässt Zahl der gerichtlichen Weisungen an Jugendhilfe zurückgehen

Landkreis – Nach niedrigen Fallzahlen im Jahr 2020 hat der Verein Brücke Starnberg vom Jugendgericht 2021 noch einmal weniger Jugendliche zugewiesen bekommen: 278 Jugendliche und Heranwachsende waren der Brücke im Jahr 2019 vom Jugendgericht zugewiesen worden. Die Zahl sank im Jahr 2020 auf 230 und 2021 weiter auf 185.

„Da wirkt sich die Corona-Pandemie natürlich aus“, sagt Gerd Weger, der Vorsitzende der Organisation, die sich seit 1980 im Landkreis Starnberg darum kümmert, dass straffällige Jugendliche gerichtlich verordnete Beratung und Betreuung bekommen und Sozialstunden ableisten können. Zum einen fanden bestimmte, sonst häufige Delikte während der Corona-Lockdowns weniger statt, so Weger bei der Vorstellung des Jahresberichtes am Dienstag. Ladendiebstähle etwa. Zudem sei denkbar, dass die Pandemie auch noch für einen Rückstau bei der Justiz gesorgt habe.

Unverändert sind Drogen-delikte der häufigste Grund für eine gerichtliche Weisung an die Brücke, insgesamt und auch bei den männlichen Jugendlichen. Bei weiblichen Jugendlichen ist es Diebstahl. Schwarzfahren

taucht bei beiden Geschlechtern weit vorn auf. Weibliche Jugendliche landen in den letzten Jahren vermehrt wegen Schulversäumnissen vor Gericht und bei der Brücke. „Gewalttaten durch Jugendliche gibt es im Landkreis nicht besonders viel“, sagt Weger. „Schlägereien beispielsweise gab es früher viel mehr.“

Dafür kamen 2021 schon sieben Jugendliche mit gerichtlichen Weisungen wegen Verbreitung von kinder- und jugendpornografischen Inhalten. 2020 war es einer. Das Nacktfoto der Ex-Freundin mit dem Smartphone versendet, ein Nacktfoto weitergeleitet, schon hat man sich unter Umständen strafbar gemacht. „Vielen Jugend-

lichen ist das nicht bewusst“, sagt Richard Wutte, Sozialpädagoge bei der Brücke. Auch Cybermobbing, fürchtet er, werde noch ein Thema. „Da gibt es jetzt aber immerhin vermehrt Präventionsarbeit.“

Das Jugendstrafrecht verfolgt neben einer Bestrafung in erster Linie erzieherische Ziele. Es geht oft darum, jungen Menschen überhaupt klar zu machen, was sie falsch gemacht haben. Auch die Suche nach tieferliegenden Gründen bestimmter Verhaltensweisen gehört zu den Zielen, bei deren Umsetzung die Brücke mithilft. „Dafür braucht es Vertrauen“, sagt Weger. Auch deshalb werden diese Aufgaben in vielen Städten und Kreisen Vereinen wie der Brücke

übertragen, die nicht Teil einer Behörde wie dem Jugendamt sind.

Befindet das Jugendgericht einen jungen Menschen – bei Tatbegehung zwischen 14 und 21 Jahre alt – für schuldig, werden oft Sozialstunden angeordnet. Die Brücke vermittelt Jugendliche an etwa 60 Einrichtungen, wo sie diese ableisten können: Krankenhäuser, Bauhöfe, Altenheime oder Kindergärten etwa. 123 Arbeitsweisungen betreute die Brücke 2021, die Hälfte aller Weisungen.

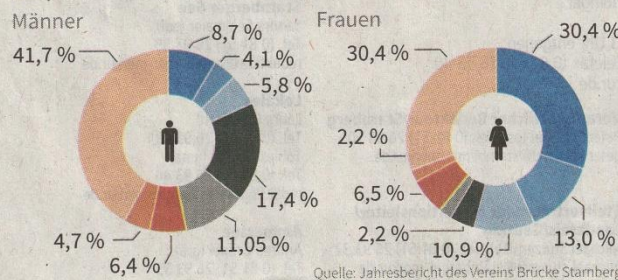
Die Brücke Starnberg führt auch pädagogische Weisungen wie psychosoziale Gespräche aus. 51 Jugendliche kamen im vergangenen Jahr mit einer solchen Weisung. Die Art der gerichtlichen Weisung kann sich aber auch während der Maßnahme durchaus noch ändern. „Bei manchen Jugendlichen zeigt sich, dass Gespräche nicht das Richtige sind. „Die leisten dann lieber Sozialstunden“, sagt Wutte. Auch dieser oft erste Kontakt mit der Arbeitswelt kann ein Weg in ein geregelteres Leben sein.

„Für andere sind Gespräche unheimlich viel wert“, berichtet Wutte. Oft sagten Jugendliche, es sei eine ganz neue Erfahrung, dass ihnen überhaupt einmal ein Erwachsener zuhört. sr

Straftaten nach Art im Jahr 2021

Verein Die Brücke: Vergehen von Männern und Frauen

■ Diebstahl ■ Schulversäumnis ■ Leistungsverweigerung
 ■ BTM-Verstoß (Drogen) ■ Körperverletzung
 ■ Sachbeschädigung ■ Beleidigung ■ Sonstige



Jugend-Delikte wandeln sich

Was passiert, wenn junge Erwachsene bei einer Straftat erwischt werden

Starnberg – Seit über 40 Jahren gibt es den Verein „Brücke Starnberg“. Seither unterstützen Sozialpädagogen Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Landkreis und darüber hinaus, wenn diese wegen eines Delikts zur Verantwortung gezogen werden. 11.500 Personen waren es seit Bestehen und 185 mit 220 Delikten im vergangenen Jahr. Meist handelt es sich um Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, gefolgt von Diebstählen, dem Erschleichen von Leistungen, Sachbeschädigungen und Schulversäumnissen. Dieser Tage legen die Verantwortlichen der „Brücke“ den Jahresbericht 2021 vor. Dabei wird deutlich, dass sich nicht nur der Schwerpunkt bei den Delikten der jungen Menschen verändert hat. Auch bei den Lebensverhältnissen zeichnet sich ein neuer Trend ab.

Der Vereinsvorsitzende Gerd Weger ist seit der ersten Stunde bei der „Brücke“ dabei. In seiner Funktion als Schöffe kam er auf die Idee, in Starnberg einen Verein zu gründen, um Jugendliche nach begangener Straftat auf der Suche nach einem Platz in der Gesellschaft unterstützen zu können. „Damals gab es nur Arrest oder Geldbuße“, sagt er, das Wichtigste bei der Arbeit mit Jugendlichen sei jedoch, deren Vertrauen zu gewinnen. Denn nach begangener Straftat und vielen Gesprächen mit Eltern, Polizei und Gericht müsse der Fall aufgearbeitet werden, dabei unterstütze die „Brücke“. „Denn die Gründe liegen oft viel tiefer“, weiß er aus Erfahrung. Der Landkreis Starnberg sei grundsätzlich „kein Landkreis der kriminellen Jugendlichen“. Doch einige junge Menschen hätten „Pech, erwischt zu werden“, etwa beim Ladendiebstahl, Schwarzfahren oder Drogenkonsum.

Eine zweite Chance in regionale Einrichtungen

Grundlage für die sozialpädagogische Arbeit des Vereins (die zu 80 Prozent vom Landkreis und 2021 zu 16,2 Prozent über Entgelte aus Geldbußen finanziert wird) ist das Jugendstrafrecht, in dem der erzieherische Gedanke im Vordergrund steht. Häufig sei eine Straffälligkeit von jungen Menschen „Ausdruck nicht gelungener sozialer Integration“, so der Verein im Jahresbericht. Wer



Gerd Weger (r.) ist Vorsitzender des Vereins „Brücke Starnberg“, der laut dem druckfrischen Jahresbericht im Jahr 2021 etwas weniger junge Klienten hatte als im Vorjahr. Bei den Straftaten lagen Drogendelikte an erster Stelle. Betroffene werden bei der „Brücke“ von Fachpersonal betreut, wie etwa Sozialpädagogin Richard Wutte (l.).

Foto: Straub

sich etwas zu Schulden kommen lässt, wird der „Brücke“ über das Amtsgericht Starnberg und die Staatsanwaltschaft München II über die Jugendgerichtshilfe zugewiesen.

Gearbeitet wird mit Beratungsgesprächen unterschiedlicher Art – etwa zum Thema Sucht –, mit so genannten Weisungen, also Anweisungen für die Klienten, die in Zusammenarbeit mit dem Jugendgericht erlassen werden. Das kann eine Arbeits- oder eine Betreuungsweisung sein. Zudem gibt es Gruppenangebote, bei denen die soziale Kompetenz trainiert wird und auch Naturschutzaktionen. Neben den hauptamtlich tätigen Sozialpädagogen der „Brücke“ kümmern sich rund 60 kommunale und gemeinnützige Einrichtungen wie Kindergärten, Senioreneinrichtungen und Krankenhäuser um die Klienten und erklären sich bereit, Jugendlichen mit einem Job eine zweite Chance zu geben. So können diese die geforderten Arbeitsaufträge abarbeiten. Und erfahren dabei, „dass Arbeit auch schön sein kann“, so Weger.

Die „Brücke“ verzeichnet eine Zunahme bei den psychosozialen Gesprächen. In vier Jahren ist ihr Anteil von 23 auf 50 Prozent gestiegen. Ziel bei den Gesprächen ist immer, sich mit

sich auseinanderzusetzen und ein Problembewusstsein für die Lebenssituation zu entwickeln. Die Maßnahmen sollen Jugendliche zur Unrechtseinsicht bewegen und Zukunftsperspektiven aufzeigen. „Nicht das Maß der Strafe bringt Jugendliche dazu, keine Straftat mehr zu begehen, sondern Maßnahmen, die Jugendliche zur Unrechtseinsicht bewegen, soziale Kompetenzen stärken, die Empathiefähigkeit fördern und Entwicklungschancen verbessern“, so der Verein im Jahresbericht.

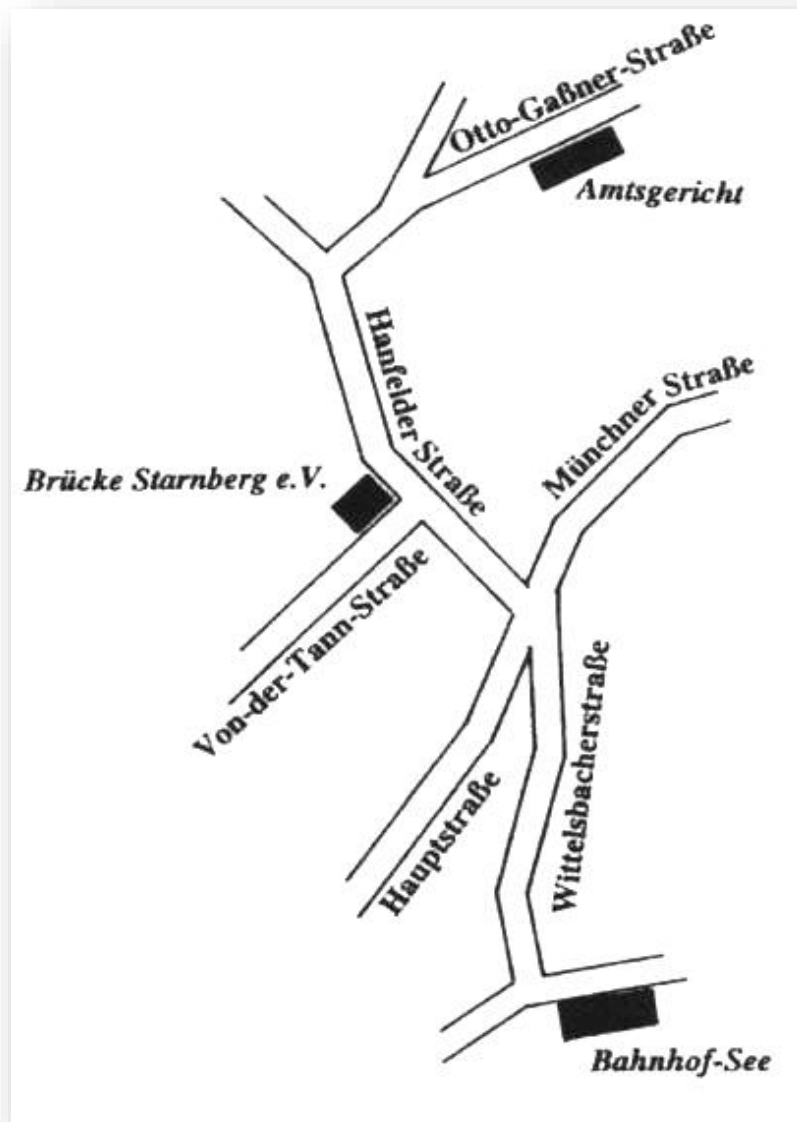
Aus allen sozialen Schichten kommen die jungen Straftäter im Landkreis Starnberg, erklärt Weger. Den Rückgang der Straftaten 2021 erklärt er mit den mangelnden Möglichkeiten durch die Einschränkungen in der Pandemie und glaubt, dass die Zahlen bald wieder steigen. Von 230 Straffälligen zwischen 14 und 21 Jahren, die der „Brücke“ 2020 zugewiesen wurden, reduzierte sich die Zahl 2021 auf 185. 143 Personen davon waren männlich, 42 weiblich. Mit 20 Prozent am meisten betroffen waren die 17-Jährigen. Erstmals weisen die Erhebungen mit 20,5 Prozent mehr Straffällige auf Mittelschulen auf, die Auszubildenden (18,9 Prozent) liegen auf Platz zwei.

Viele Jahre führten die Gymnasien (dieses Jahr Platz 4 nach

den Arbeitssuchenden) die Liste an. Dazu merkt Weger an, dass im Landkreis mehr Schüler in Gymnasien unterrichtet werden und diese dort auch länger zur Schule gehen als etwa Schüler in die Hauptschule. 74,1 Prozent der Schüler hatten die deutsche Staatsbürgerschaft (Vorjahr 76,1), mit 8,1 Prozent befinden sich afghanische Staatsbürger auf Rang 2.

Bei den 14- bis 16-Jährigen sind die Straftaten weniger geworden, bei den bis 21-Jährigen mehr. In dem Zusammenhang spricht Weger von einer häufigen Reifeverzögerung und appelliert an die Eltern, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen und Jugendlichen in der Pubertät Gesprächsangebote zu machen. „Viele Jugendliche stehen wirklich alleine da“, sagt er. Das bekräftigt „Brücke“-Sozialpädagogin Richard Wutte und findet es deshalb wichtig, dass das Jugendstrafrecht mindestens bis zum 21. Lebensjahr angewandt werden kann.

Künftig rechnet die „Brücke“ mit mehr Cyber-Straftaten. Dazu gebe es bereits Präventionsmaßnahmen unter dem Motto „Mache dein Handy nicht zur Waffe“, bei denen Jugendlichen klar gemacht wird, was beispielsweise mit den Personen passiert, von denen sie pornografische Bilder ins Netz stellen. P. Straub



So kommen Sie zu uns:

Die „Brücke Starnberg e.V.“ steht aufgrund ihres Aufgabenbereichs bewusst nicht im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit.

Die anerkannte und wichtige Arbeit unseres gemeinnützigen Vereins wird überwiegend durch den Landkreis, wie auch durch die Stadt Starnberg finanziell getragen. Dennoch sind vom Verein die gesetzlichen „Eigenmittel“ in Höhe von 10 % der Kosten aufzubringen.

Wenn Sie die jugendpolitische Aufgabe der „Brücke Starnberg e.V.“ finanziell unterstützen wollen, würden wir uns sehr freuen und bitten Sie um eine Spende auf das unten angeführte Konto.

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Brücke Starnberg e.V.

IBAN: DE32 7025 0150 0430 0968 91

BIC: BYLADEM1KMS

Vielen Dank